

BESCHLUSSVORLAGE V0139/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Preßlein-Lehle, Renate
	Telefon	3 05-2100
	Telefax	3 05-2109
E-Mail	Stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de	
Datum	08.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	21.02.2019	Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Landschafts- und Grünflächenentwicklung;
Konzept zur verwaltungsinternen Umsetzung
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Dr. Ebner)

Antrag:

1. Dem im Kurzvortrag beschriebenen und als Anlage beigefügten Konzept der Landschafts- und Grünflächenentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung wird zugestimmt.
2. Das Konzept wird für eine Projektdauer von zunächst drei Jahren beschlossen.
3. Der Bildung eines beratenden Fachbeirats „Landschafts- und Grünflächenentwicklung“ wird zugestimmt.
4. Für die Projektdauer wird einer Stelle in Entgeltgruppe 12 (KW 31.12.2022) zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 580000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 45.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro: 90.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die anfallenden Kosten können aus den Mitteln für die geplante Maßnahme "Stadtgrün" gedeckt werden.

Kurzvortrag:

Ausgangslage:

Die Stadt Ingolstadt ist als untere Naturschutzbehörde für den Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) als auch für den Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) (Unterhalt und Pflege des Umgriffs für Gewässer dritter Ordnung) zuständig. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten oder der Schutz der nach Naturschutzgesetzen besonders geschützten Biotope.

Des Weiteren sind Planungen und Durchführungen von landschaftspflegerischen Maßnahmen in Abstimmung mit den planenden und ausführenden Beteiligten zu koordinieren.

Neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde obliegt es der Stadt Ingolstadt im Rahmen ihrer Planungshoheit, stadtnahe Frei- und Naherholungsräume zu entwickeln sowie die Schaffung flächendeckender naturnaher Lebensräume sowie die Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen von Projekten zu begleiten.

Auf Grund der Initiative seitens der Verwaltung (Anregung zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes) bzw. von Anträgen aus der Mitte des Stadtrats zur Gründung einer Projektgesellschaft zur Planung und Umsetzung naturnaher umweltverträglicher Naherholungsflächen für Ingolstadt (Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2018 mit Ergänzungsantrag Der Grünen-Stadtratsfraktion vom 24.07.2018) sowie der Anregung, die Aufgaben dieser geplanten Projektgesellschaft sowie des angedachten Landschaftspflegeverbandes innerhalb der Verwaltung abzubilden (Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 04.09.2018) hat die Verwaltung ein Konzept entworfen, in dem die in den oben genannten Initiativen und Anträgen genannten Ziele abgebildet werden können.

Konzept-Beschreibung:

Das Konzept (siehe Anlage 1) sieht vor, zunächst für drei Jahre befristet verwaltungsinterne Strukturen zu schaffen, die die Stärkung einer nachhaltigen Landschafts- und Grünflächenentwicklung ermöglichen.

Projektverantwortliche sollen die Stadtbaurätin als auch der Umweltreferent sein.

Als Projektleiter wird vorgeschlagen, eine Stelle (befristete auf drei Jahre) neu zu schaffen. Durch die neu zu schaffende Stelle eines Projektleiters für Landschafts- und Grünflächenentwicklung sollen insbesondere im Rahmen der gleichermaßen von Bevölkerung wie Politik und auch Umweltverbänden geforderten Maßnahmen stadtnahe Frei- und Naherholungsräume z.B. im direkten Umfeld der Donau („Stadtpark Donau“) entwickelt werden. Die Zuständigkeit erstreckt sich aber auch auf die anstehende Stärkung und Profilierung des zweiten Grünringes sowie die Detaillierung und beginnende Umsetzung des „1 Million Bäume“-Projektes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung des Stadtklimas.

Auch sind essentielle Landschafts- und Umweltthemen zu bearbeiten. Dabei liegt ein Augenmerk auf dem Erhalt und der Förderung der Ingolstädter Kulturlandschaft im Dialog mit Landwirtschaft, Umweltverbänden und Fachämtern. Damit zusammenhängend auch der Aufbau bzw. die Stärkung eines flächendeckenden Netzes naturnaher Lebensräume sowie die Umsetzung und Pflege naturschutzfachlicher Planungen und Projekte.

Für die einzelnen Projekte ist deren Auswahl, Detaillierung, Entwicklung und Priorisierung eine der zentralen Aufgaben. Die anschließende Umsetzung in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachreferats ist ebenfalls zu koordinieren und mit zu betreuen, die Bildung von Projekt- und Arbeitsgruppen im jeweiligen Einzelfall abzuklären und einzuleiten.

Für die Entwicklungsprojekte der Landschafts- und Grünflächenentwicklung sind mit Unterstützung der jeweiligen Fachämter Fördermittel zu akquirieren.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit mit gleichermaßen gestalterischer wie ökologischer Kompetenz, Dialogstärke, Erfahrung in Freiraumplanung wie auch in der Akquise von Fördermitteln sowie der Aufstellung und Verwaltung der zugehörigen Haushaltsmittel. Voraussetzung hierfür ist ein abgeschlossenes Studium entweder in Landespflege, Landschaftsarchitektur, Landschaftsbau und –management, Landschaftsentwicklung und -ökologie oder Regionalmanagement und Umweltwissenschaften.

Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk versehen. Da die Stellenbesetzung voraussichtlich erst zur 2. Jahreshälfte 2019 erfolgen wird, soll der Vermerk bis 31.12.2022 laufen.

Zur Anregung, Entwicklung, Auswahl und Koordinierung von Förderprojekten der Landschafts- und Grünflächenentwicklung soll ein interner Steuerungskreis eingerichtet werden, dem als Leiter ein weiterer Bürgermeister und als Steuerungskreismitglieder neben der oben genannten

Projektleiterposition die Referatsleitung des Referats für Stadtentwicklung, des Umweltreferats sowie den Amtsleitungen des Stadtplanungsamtes, des Gartenamtes, des Umweltamtes und des Forstamtes angehören. Die Zuständigkeitsbereiche der Steuerungskreisteilnehmer ergeben sich aus folgender Übersicht:

VII		VIII	
Stadtplanungsamt	Gartenamt	Umweltamt	Forstamt
Stadtgestaltung	Landschafts- und Grünordnungsplanung	Naturschutz	Forsten
Freiraumgestaltung Städtebauförderung	Grünflächenplanung und -pflege Naherholung	Ökoflächen Landschaftspflege	Auwaldentwicklung Aufforstungen/Klimawald Donauauen?

Weitere Ziele des Steuerungskreises sind z. B. die Förderung von Kulturlandschaften, die Entwicklung stadtnaher Frei- und Naherholungsräume (wie z. B. den bereits beschlossenen Stadtpark Donau, das Projekt 1 Mio. Bäume, der Errichtung des Stadtparks Max-Emanuel im Norden der Stadt) auf der strategischen Ebene, Festlegung von Prioritäten und Steuerung der Umsetzung.

Um eine breite Einbindung von verschiedenen Interessensvertretungen zu ermöglichen, wird die Einrichtung eines beratenden Fachbeirats Landschafts- und Grünflächenentwicklung vorgeschlagen. Dieser wird durch den Steuerungskreis einberufen und rekrutiert sich aus den Vertretern der Natur- und Umweltverbände sowie Vertretern der Land-, Jagd-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Der Fachbeirat soll dem Steuerungskreis beratend und unterstützend zur Seite stehen. Die Planungen sollen zudem mit Fachberatern des Gestaltungs- und Planungsbeirates beraten werden.

Neben dem Steuerungskreis und dem Fachbeirat ist auch geplant, Projektgruppen zu installieren.

Ziel:

Mit dieser Konzeption und der dargestellten Projektstruktur soll eine referatsübergreifende Plattform geschaffen werden, um zusätzliche Projekte der Landschafts- und Grünflächenentwicklung umfassend, universal und ganzheitlich umsetzen zu können.

Dabei sollen auch verschiedene Interessensvertreter durch die Bildung eines Fachbeirats eingebunden werden.

Ausblick:

Durch die dreijährige Pilotphase soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Projekterfolg zu eruieren und gegebenenfalls nachzubessern. Über die Projekte wird in den zuständigen Fachgremien regelmäßig berichtet.

Die Beschlussvorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.